

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. Februar 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 22. Februar 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reisser
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Maätsraths Freyinger.

1059. Anton Demelmayr um Bewilligung zum Kleinviehschlachten, Fleischselchen u. Würstemachen. Ist mit 5 fl zur Erwerbsteuer in Vorschlag zu bringen, u. wegen Erfolgung des Erlaubnißscheines die Anzeige an das k.k. Gefällenwachunter-Inspectorat zu machen.

Referat des H. Raths Buberl.

1021. Vinzenz Sturmberger um Abschriften von dem Gesuche des Johann Salzwimmer um ein Poliererbefugniß sammt übrigen darauf Bezug habenden Akten.

Kann nicht verwilligt werden, da das Polieren als freye Beschäftigung erklärt ist.

994. Das Expedit überreicht ad Nr. 869 die Entlassungsurkunde für Georg Graßl.

Sammt allen Kommunikaten u. dem Taufscheine, welchen das Expedit von den Eltern des Georg Graßl zu requiriren hat mit Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen, u. darin zu bitten, daß deßen gesetzliche Abstrafung wegen unbefugter Entfernung nach Ungarn durch die königlich ungarische Behörden veranlaßt werden wolle, weil hierwegen ob unbekannten Aufenthalts von hier Nichts verfügt werden konnte, u. bisher auch Nichts verfügt wurde.

1036. Johann Lutzenberger um Bewilligung, die letzten 2 Tage seiner 4-tägigen Arreststrafe am Dienstag u. Mittwoch kommender Woche erstrecken zu dürfen.

Im Gnadenwege bewilligt.

1081. Kreisamtsdecreet, dto. 20. d. M. N. 2177 wegen Berichtserstattung in Betreff der wegen Vertilgung der überflüßigen u. herrenlosen Hunde verfügten Maaßregeln.
Bericht zu erstatten, daß der Polizeymannschaft beauftraget worden, den mit solchen Hunden versehenen Partheyen zu bedeuten, solche binnen 8 Tagen wegzubringen, widrigens sie durch den Wasenmeister zur Vertilgung abgehohlt werden würden, u. daß letzterer selbst beordert worden sei, wöchentlich zweimal seine Knechte hereinzustellen; daß aber von Seite der Polizeymannschaft ob seiner mittlerweile eingetretenen Verwendung zu dem Conscriptionsrevisionsgeschäfte noch nicht die Rapporte aus allen Ortschaften der Stadt eingelangt seien, worin der Grund der verspäteten Berichtserstellung liege, endlich daß die Wasenknechte ihre Schuldigkeit thun, u. allwöchentlich mehrere Hunde abfingen, wie dieses heute wieder mit Fünfen der Fall war.

1037. Theres Ebmer als Pächterin des städtischen Platz- u. Standlgefälls um Ermächtigung, auch von dem außer den Wochenmarktstagen hier eingeführten u. abgesetzten Getreide das Platzgeld von 3 xr CMz pr. Wagen abnehmen zu dürfen.

Der Bittstellerin zu bedeuten, daß ihr nach der Wochenmarktsordnung das Recht zustehe, an Wochenmarktstagen oder beim täglichen Verkauf der Feilschaften für jeden Wagen oder Schlitten

worauf Feilschaften sich befinden, als Getreide, Brod, Kraut, Rüben oder andere Gegenstände 3 xr CMz Platzgebühr abzunehmen.

314. Kreisamtssignatur dt. 22. v.M. N. 986 wegen Berichtserstattung über die Rekurse des Josef Girlinger u. Ignatz Zachhuber wegen schwerer Polizeyübertrittung gegen die körperliche Sicherheit durch Raufhandel.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, darin anzuführen, daß, nachdem erst jetzt hervorgekommen, daß Girlinger ein Urlauber des Regiments Großherzog Baaden sei, daher nach den bestehenden Vorschriften mit Stockstreichen nicht gezüchtigt werden könne, der Magistrat unterm 19. d.M. beschloßen habe, die in dem Urtheile wider Josef Girlinger ausgesprochene Verschärfung mit Stockstreichen durch Ersten zu substituiren, u. daß man die Bitte stellen, die Recurrenten mit ihren unstatthaften Rekursen zurückweisen zu wollen.

1008. u. 1009. Verhörsprotokolle mit den Anna Huber'schen Dienstmägden wegen Verletzung der ämtlichen Siegel.

Da aus den gepflogenen Erhebungen hervorgeht, daß die ämtlichen Siegel nur aus Unvorsichtigkeit der Mägde, u. auch aus dem Grunde locker wurden u. herabfielen, weil der gesiegelte Koffer in die feuchte Speise gestellt wurde, so hat der Rathsdiener Zwikler die Siegel neuerdings zu befestigen, die Anna Huber aber bei eigener Haftung u. Verantwortung dafür zu sorgen, daß dieser versiegelte Koffer in einem sicheren trockenen Locale wohl verwahrt werde.

1053. Untersuchungsakt gegen die Feilhauergesellen wegen verweigerter Arbeit an einem abgebrachten Feyertage.

Wird nach den vorgebrachten Umständen für diesen Fall den Gesellen die verwirkte mehrstündige Arrest-Strafe, welche auch der Meisterschaft zum Abbruche u. Nachtheil gereichen würde, im Gnadenwege nachgesehen, u. der ihnen ertheilte mündliche strenge Verweis, welcher auch bereits seither die gewünschten guten Folgen bewirkt hat, als genügend erkannt; übrigens ist dieser Untersuchungsact dem k.k. Kreisamte in Folge decretalen Auftrages vom 16. v.M. Z. 788 mit Bericht zur Einsicht vorzulegen.

Nachtrag:

Referat des Herrn Raths Maurer.

1039. Remißschreiben des Maätes Mauthhausen in Betreff des wegen Diebstahls innsitzenden Johann Neubök.

Referent liest die Akten, u. den vorbereiteten Vortrag ab, u. ist aus den in selbem entwickelten Gründen der Meinung:

Johann Neubök sei des Diebstahls rechtlich beinzichtigt, u. da er schon öfters Diebstahls halber gestraft worden ist, u. sich daher wegen dieses Umstandes seine dermahlige That zum Verbrechen qualificirt, selbe nach Hofdecreet dt. 14. Jänner 1822 dadurch, daß er den aus dem Wagen genommenen Pak beim Anblicke des Hausknechts wegwarf, nicht aufhört, ein Verbrecher zu seyn, u. endlich die Bedingungen des § 308 litt. b u. c nicht eintreten, so sei gegen ihn wegen Diebstahlsverbrechen die Untersuchung im Verhafte zu führen, u. die Anzeige deßen an das h. k.k. Appellationsgericht mit Bericht zu machen.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia: Gegen Johann Neubök ist die Untersuchung wegen des Verbrechens des Diebstahls u. zwar im Verhafte zu führen, u. hiervon die Anzeige an das h. k.k. Appellationsgericht mittelst Bericht zu machen.

Reisser Bgst.

Bleyer Sekretär